

Grundrechte und Demenz

I. Rechtliche
Einordnung

II. Gemeinde-
nahes
Wohnen

III. Lebens-
bereiche

IV.
Chancen



Österreichisches Institut
für Menschenrechte

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

I. Rechtliche Einordnung

- Verfassungsrecht - Art 7 Abs 1 B-VG
- Völkerrecht -
Behindertenrechtskonvention
--> soziales Modell
- einfachgesetzliche Ausgestaltung

II. Gemeindenahes Wohnen

- 80% zu Hause
- 20% institutionell

zu Hause

institutionell

zu Hause

Forderung bis zu Überforderung

Unterstützungsangebote

Hausbesuche - Qualitätssicherung

institutionell

Alten- und Pflegeheime
keine einheitlichen Standards

Kriterien

Wahl Pflegewohnhaus

- Wie wird mit den Betroffenen gesprochen (wertschätzend, bevormundend)?
- Dürfen private Dinge mitgenommen werden (z.B. Musik, Bücher, Fotos, kleinere Möbelstücke)?
- Wie ist die Stimmung im Pflegewohnhaus?
- Wie sind der Wohnbereich und das Zimmer eingerichtet?
- Wird in Pflege und Betreuung auf individuelle Gewohnheiten Rücksicht genommen?
- Wird Selbstständigkeit gefördert?
- Gibt es einen spezialisierten Wohnbereich ausschließlich für Menschen mit Demenz?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Umgang mit Demenz geschult? Gibt es für sie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen?
- Bietet das Pflegewohnhaus auch Beschäftigungsangebote und Veranstaltungen, die für Menschen mit Demenz geeignet sind?
- Welches Pflegekonzept wird gelebt?
- Werden die Angehörigen miteinbezogen?
- Gibt es ein umfassendes Betreuungsverständnis zu Demenz/Alzheimer (vom Büro, Pflegeteam, Cafeteria bis hin zu den Reinigungskräften)?

Quelle: <https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/gehirn-nerven/demenz/pflege.htm>



III. Lebensbereiche

- Wohnsituation
- Alltag
- Rehabilitation

Wohnen

Alltag

Rehabilitation

Wohnistuation

besondere Wohnform

Isolation

Privatsphäre



Alltag

-->Vor- und Umfeld: Biografie;
Medikamente; Ressourcen;
infrastrukturelle Gegebenheiten

Betätigungsangebote

Teilhabe an der Gemeinschaft

Rehabilitation

Trainings

Therapien

IV. Chancen

Inklusive Städte/Dörfer- und
Bauplanung

Infrastruktur

Gesundheits(Dienstleistungen)

Digitalisierung

Grundrechte und Demenz

I. Rechtliche
Einordnung

II. Gemeinde-
nahes
Wohnen

III. Lebens-
bereiche

IV.
Chancen



Österreichisches Institut
für Menschenrechte

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer